



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2022 und Entlastung des Verbandsvorstehers			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	C/X/2023/0536	16.05.2023	9

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	14.06.2023	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	16.06.2023	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR nimmt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Zweckverbandes VRR zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung des ZV VRR stellt den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von € 63.353.274,92 und einem Jahresüberschuss von € 136.564,20 für das Jahr 2022 fest.
- Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von € 136.564,20 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Die Verbandsversammlung des ZV VRR erteilt dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2022 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Absatz 3 GKG, § 103 GO NW und §26 EigVO i. V. m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 weist einen Jahresüberschuss von T€ 137 im Bereich Eigenaufwand aus. Dieser liegt mit T€ 180 über dem Planansatz von T€ -43.

Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Im Bereich SPNV-Finanzierung erfolgt kein Planansatz, da eine SPNV-Umlage seit 2020 nicht mehr erhoben wird.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der gemäß der geänderten Umlagensatzung 2023 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2022 (brutto T€ 740.732 davon Diesel-Sonderumlage T€ 1.527) und der Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2021 (Differenzbeträge T€ -33.970) stehen in gleicher Höhe

Aufwendungen gegenüber.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.Dezember 2022 und des Lageberichtes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes VRR) erteilt.

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage